Anfrage Nr.: AF0553/20
Datum: 20.05.2020

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Beteiligung an der Entwicklung der Ziel- und Aufgabenstellung der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 05.05.2020 konnte ich der Antwort auf meine Anfrage "Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation bei der Klimakrisenbewältigung" entnehmen, dass derzeit eine Ausschreibung zur Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes vorbereitet wird. In dem zugrundeliegenden Stadtratsantrag AOOll/19 wurde Klimaneutralität deutlich vor 2050 als Verpflichtung beschlossen. Dazu ist - so nehme ich an - eine deutlich progressivere Ziel- und Aufgabenstellung für die Fortschreibung erforderlich, als sie bei der Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2013 vorlag. Die Ziel- und Aufgabenstellung ist maßgeblich für den gesamten Prozess und dessen Ergebnis.

Darüber hinaus ist der aktuelle Planungs- und Erstellungszeitraum von sehr vielen Chancen, Unsicherheiten und möglichen radikalen Veränderungen geprägt. Dazu zählen neben der Entwicklung der Ölpreise eine drohende lang anhaltende wirtschaftliche Rezession in großen Teilen der Welt durch die Nachwirkungen der Coronakrise, sowie weitere potentielle Wellen in der Pandemie hier bzw. in wichtigen Exportregionen. Aber auch die Entwicklung neuer Speichertechnologien bei Strom und Wärme, neue gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderkulissen sowie erhebliche neue Anreize für die Wirtschaft durch den geplanten "Green Deal" der Europäischen Union sind Veränderungen der Rahmenbedingungen, welche die Ziel- und Aufgabenstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes grundlegend beeinflussen können.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wer ist an der Ziel- und Aufgabenstellung der Ausschreibung federführend beteiligt und wer wird in welcher Form in den Prozess miteinbezogen (kommunale Stellen, Stadtrat, einzelne Stadträte, Ausschüsse, Fraktionen, externe Berater, Initiativen, Verbände)? Wird auch die Öffentlichkeit beteiligt? Wer fällt die finale Entscheidung, die Ausschreibung freizugeben und zu veröffentlichen?

2. Ist eine nachträgliche Anpassung der Ziel- und Aufgabenstellung möglich und ist hierbei eine Beteiligung vorgesehen?

3. Wann wird die Ausschreibung erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann